

## Polysemie als Problem der historischen Textlexikographie

- |     |  |     |  |
|-----|--|-----|--|
| 1   | Was ist historische Textlexikographie?                             | 3   | Was heißt <i>Polysemie</i> für den historischen Textlexikographen?     |
| 2   | Was heißt <i>Bedeutung</i> für den historischen Textlexikographen? | 4   | Wie können Polysemieverhältnisse im Textwörterbuch dargestellt werden? |
| 2.1 | Die Problematik des strukturalistischen Bedeutungsverständnisses   | 4.1 | Möglichst differenzierte Gliederung des semantischen Feldes            |
| 2.2 | Der handlungsorientierte Ansatz: Bedeutung als Gebrauch            | 4.2 | Einzelnachweis von Belegpolyvalenz                                     |
|     |  | 5   | Literatur  |

Gegenstand des vorliegenden Beitrags sind Fragen, die sich bei der Arbeit an historischen Textwörterbüchern im Zusammenhang mit mehrdeutigen Wörtern ergeben. Es handelt sich sowohl um theoretische Fragen als auch um Probleme der lexikographischen Praxis. Dementsprechend gliedert sich der Beitrag in zwei Teile: Im ersten Teil (Abschnitte 1–3) wird diskutiert, was für den historischen Textlexikographen überhaupt „Bedeutung“ heißen kann und soll und welchen Status mithin für ihn das Phänomen Polysemie hat; im zweiten Teil (Abschnitt 4) werden konkrete Vorschläge präsentiert, wie Polysemie im Textwörterbuch beschrieben werden kann.

### 1 Was ist historische Textlexikographie?

Textlexikographie ist nach WIEGAND (1984, 590) „derjenige Teil der Sprachlexikographie, in dem Sprachnachschatzwerke speziell zu dem- bzw. denjenigen schriftlichen Text(en) erarbeitet werden, die das lexikographische Korpus bilden“; dementsprechend ist ein Textwörterbuch „ein Sprachwörterbuch, in welchem der Gebrauch von sprachlichen Ausdrücken und besonders der von lexikalischen Einheiten in denjenigen schriftlichen Texten lexikographisch erfaßt wird, welche das lexikographische Korpus bilden“ (WIEGAND 1993 [1994], 233). Textlexikographie ist mit anderen Worten die lexikographische Beschreibung konkreter sprachlicher Äußerungen (Sprechakte) und könnte von daher auch als *Parole-Lexikographie* bezeichnet werden.<sup>1</sup>

---

1 Dieser Terminus brächte drei Aspekte besser zum Ausdruck: Erstens muss es nicht lediglich um die lexikographische Beschreibung eines einzigen Textes gehen, sondern das Korpus eines Textwörterbuches kann auch mehrere Texte bzw. Teiltexthe umfassen. Zweitens wird *Textlexikographie* als Kohyponym zu *Langue-Lexikographie* verwendet (WIEGAND 1993 [1994], 231f.); die in der Sprachwissenschaft übliche Unterscheidung ist aber eben die zwischen *Langue* und *Parole*. Drittens werden nicht nur Textwörterbücher ausschließlich auf der Grundlage eines Korpus von

Stellt man insbesondere die Frage nach der historischen Textlexikographie, so ist zu antworten:

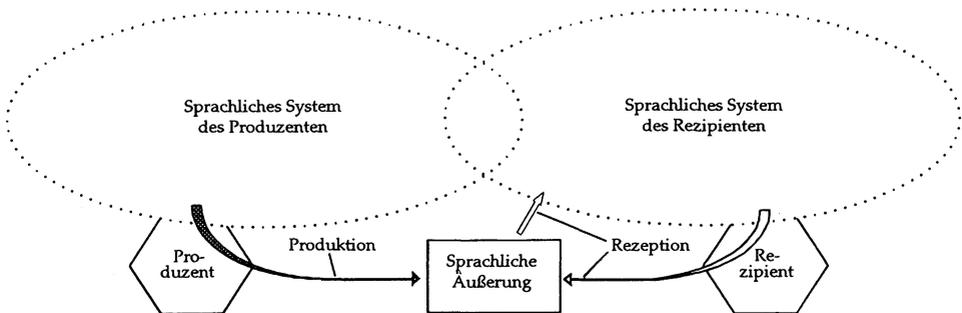
Def. 1: Historische Textlexikographie ist derjenige Teil der Sprachlexikographie, dessen Aufgabe es ist, den in einem Korpus von historischen Texten dokumentierten konkreten Gebrauch sprachlicher Zeichen lexikographisch zu erfassen (wobei unter historischen Texten hier solche verstanden werden, die einem der Vergangenheit angehörenden Zeitraum zuzurechnen sind).

Die Langue (das Sprachsystem) ist nach üblichem Verständnis die Voraussetzung für die Parole (den konkreten Sprechakt), da Kenntnis der Sprachzeichen und -regeln nötig ist, um sprechen zu können. Jeder Sprechakt ist nach sprachtheoretischer Auffassung eine konkrete Realisation einer Langue<sup>2</sup> und muss auch, um verstanden werden zu können, immer vor dem Hintergrund einer Langue gedeutet werden.<sup>3</sup> Aus diesem Grund ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden (z.B. von REICHMANN 1991, 266), dass die Grenzen zwischen Textlexikographie und Langue-Lexikographie in praxi fließend sind. WIEGAND (1993 [1994], 233) erläutert:

In Textwörterbüchern geht es um die lexikographische Erfassung des tatsächlichen schriftlichen Gebrauchs einer Sprache oder einer Sprachvarietät in den korpusinternen Texten [...] und somit um die durch den jeweiligen Textschreiber realisierte und damit mehr oder weniger individualisierte Sprache mit allen ihren Besonderheiten, ihren Nuancen auf allen Ebenen, ihren Abweichungen vom Usuellen, ja ihrer vermeintlichen Fehlerhaftigkeiten sowie – und das darf auf keinen Fall übersehen werden – immer auch um die Aspekte des Gebrauchs, in dem die Regelmäßigkeit der Sprache oder der Sprachvarietät, welche die Textschreiber benutzt haben, sich mehr oder weniger durchgängig als *Regelmäßigkeit* [...] zeigt, so daß auch in der Textlexikographie langue-Aspekte stets Berücksichtigung finden.

schriftlichen Texten erstellt, sondern dies kann auch bei Langue-Wörterbüchern der Fall sein (beispielsweise bei seriösen Wörterbüchern historischer Sprachstadien).

- 2 Der unbestimmte Artikel ist hier bewusst verwendet, weil der systematische Bezugsrahmen einer sprachlichen Äußerung verschieden sein kann: Unter *Langue* sind neben dem Gesamtsystem einer Sprache auch Subsysteme oder Varietäten (z.B. räumliche, zeitliche, soziale, gruppenspezifische, personenspezifische und situative) zu verstehen.
- 3 Die Verhältnisse wären graphisch etwa so darzustellen, wie in Abb. 1:



**Abb. 1:** Modell sprachlicher Semiose

Der Produzent einer sprachlichen Äußerung verfügt über ein bestimmtes Zeichensystem, das in der sprachlichen Äußerung konkret realisiert wird. Der Rezipient verfügt ebenfalls über ein bestimmtes Zeichensystem, auf das er im rezeptiven Akt die sprachliche Äußerung bezieht. Da beide Zeichensysteme, das des Produzenten und das des Rezipienten, partiell übereinstimmen, ist Verständigung möglich. Vgl. auch ROELCKE 1994a, 13.

Allerdings ist die verbreitete Annahme einer Priorität der Langue vor der Parole<sup>4</sup> nicht unproblematisch. Bedenkt man, dass der Erwerb der zum Sprechen nötigen Kenntnis von Sprachzeichen und -regeln auf die Rezeption einzelner Parole-Einheiten zurückgeht – niemand lernt ja Sprache als durch Sprechen und Gesprochen-Hören –, so stellen sich die Verhältnisse anders dar. Eine weitere hier zu berücksichtigende Tatsache besteht darin, dass das Sprachsystem nicht unveränderlich ist, dass aber der historische Wandel ausschließlich auf einen konkreten, den Sprachregeln nicht entsprechenden Sprachgebrauch zurückzuführen ist, der Nachahmer findet, sich einschleift und allmählich durchsetzt (wobei ebenso allmählich das Empfinden seiner Fehlerhaftigkeit bei den Mitgliedern der Sprachgemeinschaft verschwindet)<sup>5</sup>, und dass das Sprachsystem, ebenso wie es sich nur durch konkrete Sprechakte ändert, auch in jeder früheren Gestalt das Ergebnis solcher Änderungen ist.

All dies zeigt, dass jede Sprachtheorie zu kurz greift, die einseitig die Langue der Parole vorordnet. Das ist, in wenigen Worten, die Erkenntnis der so genannten pragmatischen

- 
- 4 Verbreitet ist diese Annahme auch und gerade auf dem Gebiet der Lexik, das im gegenwärtigen Zusammenhang ausschließlich interessiert. Typisch ist hier die Vorstellung eines als abstrakte Entität für sich existierenden Wortes, das zum Zweck einer kommunikativen Handlung in einem konkreten textuellen Umfeld Verwendung fände. So unterscheidet beispielsweise PAVLOV (1972, 40) zwei verschiedene „Existenzweisen“ des Wortes, indem er dieses einerseits als „aus den Sprechvorgängen herausgelöstes Sprachzeichen, als ‚Wörterbuchwort‘ sozusagen“, andererseits als „ins aktuelle Sprechen hereinbezogene Einheit, als ‚Textwort‘“ versteht. Die „Determinierung (Einschränkung, Abgrenzung durch Konkretisierung oder Bestimmung)“ des letzteren „erfolgt im Zuge jeder Übernahme des ‚Wörterbuchwortes‘ in den zusammenhängenden Text“ (ebd.). Zwar ist hier das „Wörterbuchwort“ ein „aus den Sprechvorgängen herausgelöstes Sprachzeichen“, was auf einen Primat der Wortverwendung im Textzusammenhang schließen lassen könnte, aber signifikant ist die Nennung des „Wörterbuchwortes“ an erster Stelle, die Rede vom „Textwort“ als einer „ins aktuelle Sprechen hereinbezogene[n] Einheit“, die Formulierung „Übernahme des Wörterbuchwortes in den zusammenhängenden Text“ und die Verwendung weiterer auf *Textwort* bezogener Nomina actionis (*Determinierung, Einschränkung, Abgrenzung, Konkretisierung, Bestimmung*). Damit wird impliziert: Primär ist das Wort, wie es im Wörterbuch (gemeint ist offenbar: in adäquater Abbildung einer ‚realen‘ Beschaffenheit) steht, also in der Gesamtheit seiner Bedeutungen oder Bedeutungsmöglichkeiten; sekundär ist seine von nur einigen dieser Bedeutungsmöglichkeiten Gebrauch machende, die semantische Bandbreite einschränkende und damit das Wort ‚determinierende‘ Verwendung in einem bestimmten Textzusammenhang. – In ähnlicher Weise unterscheidet KAEMPFERT (1984, 6) zwischen *Lexemen* (d.h. Wörtern als Langue-Einheiten) und *Lexen* (d.h. Wörtern als Parole-Einheiten), die er als „aktualisierte Lexeme“ fasst. Aufschlussreich für die Frage der Priorität ist hier wiederum die Nennung der Lexeme an erster Stelle, daneben die Beziehung eines perfektischen Partizipialadjektivs (*aktualisiert*) auf *Lexem*. Ausgesagt wird damit: Das Lex ist mittels einer Handlung (der *Aktualisierung*) aus dem Lexem hervorgegangen. – Anstelle von *aktualisieren* könnten hier durchaus auch andere transitive Verben verwendet werden, z.B. *realisieren* oder *individualisieren*. Selbst die Rede von einer „durch den jeweiligen Textschreiber realisierte[n] und damit mehr oder weniger individualisierte[n] Sprache“ als Gegenstand der Textlexikographie (WIEGAND 1993 [1994], 233) lässt damit keinen anderen Schluss zu, als dass das Wort als Langue-Einheit als Voraussetzung für seinen konkreten Gebrauch im Rahmen der Parole gesehen wird.
- 5 Ein bekanntes Beispiel ist die viel diskutierte Wendung *Sinn machen*, ursprünglich eine (allzu) wörtliche Übersetzung aus dem Englischen *to make sense*, die heutzutage allenthalben zu hören und mittlerweile auch zu lesen ist und die trotz immer noch lautstarker und zum Teil medienwirksamer Proteste sprachtraditionsbewusster Zeitgenossen – vgl. z.B. KLAUS BRESSER in seiner Dankrede anlässlich der Verleihung des Medienpreises für Sprachkultur der Gesellschaft für deutsche Sprache; in: *Der Sprachdienst* 44 (2000), 107 – spätestens in fünfzig bis hundert Jahren von niemandem mehr für unidiomatisch gehalten werden wird.

Wende der Sprachwissenschaft in den 1970er Jahren. Sie gilt insbesondere für den historischen Sprachwissenschaftler: Ihm ist die *Langue* als Gegenstand nicht unmittelbar gegeben, sondern sie muss aus einer Gesamtheit von Sprechakten abstrahiert werden. Zwar sind Ansätze zur *Langue*-Beschreibung für verschiedene historische Sprachstufen des Deutschen bereits geleistet worden, doch ist ihre Qualität höchst unterschiedlich.<sup>6</sup> Hinzu kommt, dass für all diejenigen Sprachstufen, für die keine zeitgenössischen *Langue*-Beschreibungen vorliegen und bei denen man auf nachträgliche, historisch-wissenschaftliche *Langue*-Beschreibungen zurückgreifen muss, lediglich eine Verlagerung des Problems stattfindet: Primär ist nicht die in den Wörterbüchern oder Grammatiken zu findende *Langue*, sondern primär sind die Akte der Parole, aus denen die Autoren dieser Wörterbücher oder Grammatiken (die jeweiligen historischen Sprachwissenschaftler) ihre Versionen der *Langue* erarbeitet haben.

Speziell für den historischen Lexikographen gilt im Gegensatz zu den in Anm. 4 vorgestellten Sichtweisen somit die Prämisse: Nicht ein – wo auch immer, wahrscheinlich in der allgemeinen Sprachkompetenz des Sprechers oder Schreibers – präexistentes polyvalentes Lexem wird vom Lexikographen als in einen konkreten Textzusammenhang gestellt und damit individuell determiniert beschrieben, sondern verschiedene in Texten belegte Lexeme werden vom Lexikographen als hinsichtlich ihrer Zeichengestalt identisch verstanden (anders gesagt: sie werden als Allolexe aufgefasst), aus ihren Textzusammenhängen herausgelöst und abstrahierend (unter Vernachlässigung ihrer semantischen Verschiedenheit, vielmehr im Hinblick auf ihre semantische Gemeinsamkeit) beschrieben.<sup>7</sup> Die *Langue* ist also für den historischen Lexikographen der Parole nachgeordnet; er betreibt, sofern er seriös, d.h. auf der Grundlage eines Korpus arbeitet, prinzipiell zuerst einmal Parole-Lexikographie (Textlexikographie), die dann unter bestimmten Voraussetzungen auch zur *Langue*-Lexikographie werden kann.<sup>8</sup>

6 Um auf Wortebene zu bleiben: Ein Worthistoriker beispielsweise des Mittelhochdeutschen müsste, um ein *Lex* (die konkrete Wortverwendung eines bestimmten Autors) als Realisation eines mittelhochdeutschen Lexems deuten zu können, auf die Wörterbücher von BENECKE/MÜLLER/ZARNCKE und LEXER zurückgreifen – auf Wörterbücher, aus denen man, bei allem Respekt vor der dort geleisteten lexikographischen Arbeit, über die mittelhochdeutsche Sprachrealität doch nur unzulänglich informiert wird.

7 Zur Unterscheidung und Bestimmung von *Lexem*, *Lex* und *Allollex* vgl. KAEMPFERT 1984, 42.

8 Um von der Textlexikographie zur *Langue*-Lexikographie zu kommen, anders gesagt: um imstande zu sein, ein sprachliches System sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seiner Regelmäßigkeit zu beschreiben, müssen mindestens zwei Punkte gewährleistet sein: Erstens muss das zugrundeliegende Korpus die Erfassung aller relevanten „Heterogenitätsdimensionen“ (REICHMANN 1989, 51), d.h. aller relevanten Subsysteme des zu untersuchenden Sprachsystems ermöglichen. Eine historische Sprachstufe wie das Frühneuhochdeutsche ist beispielsweise hinsichtlich ihrer räumlichen, zeitlichen und textsortenspezifischen Diagonalgliederung zu beschreiben (vgl. ebd., 51ff.), ein historischer Diskurs wie die deutsche Frühromantik hingegen hinsichtlich seiner autoren-spezifischen, zeitlichen und textsortenspezifischen Gliederung (vgl. BÄR 1999, 515ff.). Zweitens muss der Grad der Abstraktion höher sein, da in der *Langue*-Lexikographie alle individuellen Besonderheiten, alle Abweichungen vom Usuellen zu vernachlässigen sind. – Vgl. ROELCKE 1994b.

## 2 Was heißt *Bedeutung* für den historischen Textlexikographen?

### 2.1 Die Problematik des strukturalistischen Bedeutungsverständnisses

Bestimmungen dessen, was die *Bedeutung* sprachlicher Zeichen genannt werden kann, füllen ganze Bücherregale. Bis heute einflussreich ist die strukturalistische Definition nach FERDINAND DE SAUSSURE (1967). Er unterscheidet zwei Seiten des sprachlichen Zeichens, die er *Signifiant* und *Signifié* nennt. Letzteres, dasjenige, was ein sprachliches Zeichen bezeichnet, ist seine Bedeutung.

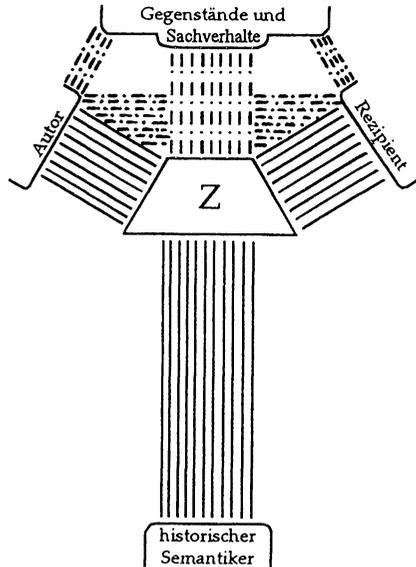
Im Deutschen werden die Termini *Signifiant* und *Signifié* oft mit *Ausdruck* und *Inhalt* wiedergegeben. Das ist zumindest hinsichtlich der Gleichsetzung von *Signifié* und *Inhalt* unglücklich, weil ungenau. Die bekannte Blattmetapher (SAUSSURE 1967, 134) impliziert kein Verhältnis von Innen und Außen, sondern eines von Vorder- und Rückseite, mit anderen Worten: zwei nicht voneinander zu trennende Aspekte eines Gegenstandes. Das Signifikat wird nicht als Inhalt verstanden, sondern als Vorstellung, die regelhaft mit einem bestimmten Lautbild verknüpft ist (vgl. SAUSSURE 1967, 78f.), und nur beide zusammen machen das sprachliche Zeichen aus.

Mit ‚Vorstellung‘ als der Bedeutung des sprachlichen Zeichens ist bei SAUSSURE die mentale Repräsentation eines realen Gegenstandes oder Sachverhaltes gemeint (gewissermaßen ein vor dem geistigen Auge erscheinendes Bild). Genau unter diesem Aspekt erscheint die SAUSSURESche Bedeutungsdefinition für die historische Sprachbetrachtung jedoch als unbrauchbar, denn es muss gefragt werden, wie die Bedeutung eines beliebigen sprachlichen Zeichens sinnvoll anzugeben sei, wenn derjenige, der es verwendet hat, nicht mehr am Leben ist und mithin nicht mehr hinsichtlich seiner mentalen Repräsentationen untersucht bzw. nach ihnen befragt werden kann.

Der historische Semantiker hat lediglich ein einziges Objekt der wissenschaftlichen Untersuchung: das sprachliche Zeichen. Nach BÜHLER (1934, 28) steht dieses in einem Beziehungsgeflecht mit drei anderen Größen: dem Produzenten, dem Rezipienten sowie den Gegenständen und Sachverhalten (BÜHLER verwendet anstelle von *Produzent* und *Rezipient* die Termini *Sender* und *Empfänger*). Die Verhältnisse können mit Rückgriff auf das bekannte Organon-Modell (ebd.) so dargestellt werden, wie in Abb. 2 gezeigt: Das sprachliche Zeichen erfüllt hinsichtlich jeder der drei Bezugsgrößen eine bestimmte Funktion: die des Ausdrucks in Bezug auf den Produzenten, die des Appells in Bezug auf den Rezipienten und die der Darstellung in Bezug auf die Gegenstände und Sachverhalte. In Ergänzung zu BÜHLERS Modell lassen sich noch Beziehungen zwischen Autor, Rezipient und den Gegenständen und Sachverhalten annehmen; sie bilden den Hintergrund, vor dem sprachliche Kommunikation überhaupt nur sinnvoll möglich ist.<sup>9</sup> Die Linien, welche diese Beziehungs-

9 Damit ein sprachliches Zeichen Symbol eines Gegenstandes oder Sachverhaltes sein, ihn darstellen kann, muss es seitens des Produzenten eine Erkenntnis des Gegenstandes oder Sachverhaltes geben; und wengleich ernstzunehmende kognitionstheoretische Erwägungen nahelegen, dass es sich dabei niemals um eine rein außersprachliche Erkenntnis handelt, so ist es doch wohl auch wiederum nicht sinnvoll, von einer ausschließlichen sprachlichen Erkenntnis auszugehen zu wollen. Ebensovienig sind alle Bezüge zwischen Produzent und Rezipient rein sprachlich; es gibt beispielsweise Kommunikation mittels nichtsprachlicher Zeichen, und auch alle Kommunikation, die

geflechte andeuten sollen, sind analog zu denjenigen zwischen Gegenständen/Sachverhalten und dem sprachlichen Zeichen durchbrochen dargestellt. Das soll anzeigen, dass diese Beziehungen, sobald sie thematisiert werden sollen, selbst zu den Sachverhalten gehören und damit deren problematischen Status haben (vgl. BÜHLER 1934, 29f.).



**Abb. 2:** Dimensionen des sprachlichen Zeichens (in Anlehnung an KARL BÜHLER)

Auf all diese Beziehungen hat nun der rezente Semantiker keinerlei direkten Zugriff, und ebensowenig existieren zwischen dem historischen Produzenten und ihm selbst, zwischen dem historischen Rezipienten und ihm selbst sowie zwischen den historischen Gegenständen/Sachverhalten und ihm selbst irgendwelche direkte Beziehungen. In allen Fragen, die er bezüglich jeder dieser unterschiedlichen Größen hat, ist er ausschließlich auf das sprachliche Zeichen verwiesen. Fragt er daher nach dessen Bedeutung, so kann die Antwort nicht in einem Verweis auf mentale Repräsentationen der historischen Kommunikationsteilnehmer bestehen, sondern sie muss, KELLER (1995, 61) folgend, dahin gehen, „Bedeutung [...] auf der linguistischen Ebene anzusiedeln“.<sup>10</sup>

## 2.2 Der handlungsorientierte Ansatz: Bedeutung als Gebrauch

In einem radikalen Semantikverständnis, wie es beispielsweise LUDWIG WITTGENSTEIN vertritt, gilt die hier für den historischen Semantiker postulierte Beschränkung auf die

---

vorab zwischen beiden erfolgt ist und ein konkretes Verhältnis zwischen ihnen gestiftet hat, gehört zu diesem Beziehungsgeflecht.

<sup>10</sup> Zu Problemen, welche die repräsentationistische Sichtweise nicht nur für den historischen Semantiker, sondern überhaupt bereitet, vgl. KELLER 1995, 58f.

sprachlichen Zeichen prinzipiell für jede Art der Kommunikation: „Wenn man aber sagt: ‚Wie soll ich wissen, was er meint, ich sehe ja nur seine Zeichen‘, so sage ich: ‚Wie soll er wissen, was er meint, er hat ja auch nur seine Zeichen.““ (WITTGENSTEIN 1969, § 504.)

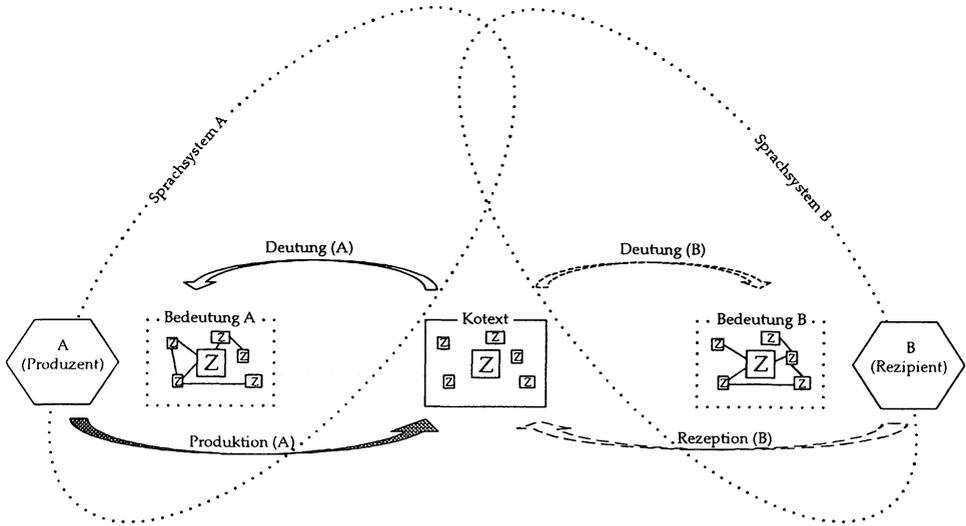
Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens sieht WITTGENSTEIN (1969, § 43) in seinem *Gebrauch*. Die hieran anknüpfende pragmatische Semantik versteht unter Bedeutung den Referenzrahmen des Zeichens, d.h. eine Gesamtheit regelhafter Verweise desselben auf andere Zeichen.<sup>11</sup> Es wird also nach den unterschiedlichen Zusammenhängen gefragt, in denen ein Zeichen verwendet werden kann, mithin nach seinen unterschiedlichen Beziehungen zu anderen Zeichen. Diese Annahme scheint für den historischen Semantiker die geeignetere zu sein, da sie sich genau auf das beschränkt, was ihm zur Verfügung steht: auf Zeichen in ihrer konkreten Verwendung, d.h. in jeweils einem konkreten, mit linguistischen Mitteln beschreibbaren Kotext.

Die pragmatische Semantik vertritt die Annahme, dass die Bedeutung sprachlicher Zeichen „sich im Textstrom konstituiert, dass sie im Textstrom erworben wird, dass sie sich also im Text zeigen muss“ (HERINGER 1999, 10). Für die Kommunikation mittels sprachlicher Zeichen, für die Frage ihres Verständnisses heißt dies:

Kommunikation [hat] nichts mit dem Vorgang des Einpackens, Wegschickens und Wieder-Auspackens zu tun. Kommunizieren ist vielmehr ein inferentieller Prozeß. Kommunizieren heißt versuchen, den Adressaten zu bestimmten Schlüssen zu bewegen. Demgemäß haben Zeichen nicht den Charakter von Versandkartons, sondern vielmehr den von Prämissen für interpretierendes Schließen. [...] Kommunizieren besteht darin, sinnlich Wahrnehmbares zu tun bzw. hervorzubringen in der Absicht, einen anderen damit zu interpretierenden Schlüssen zu verleiten. Kommunizieren ist ein intelligentes Ratespiel. (KELLER 1995, 12.)

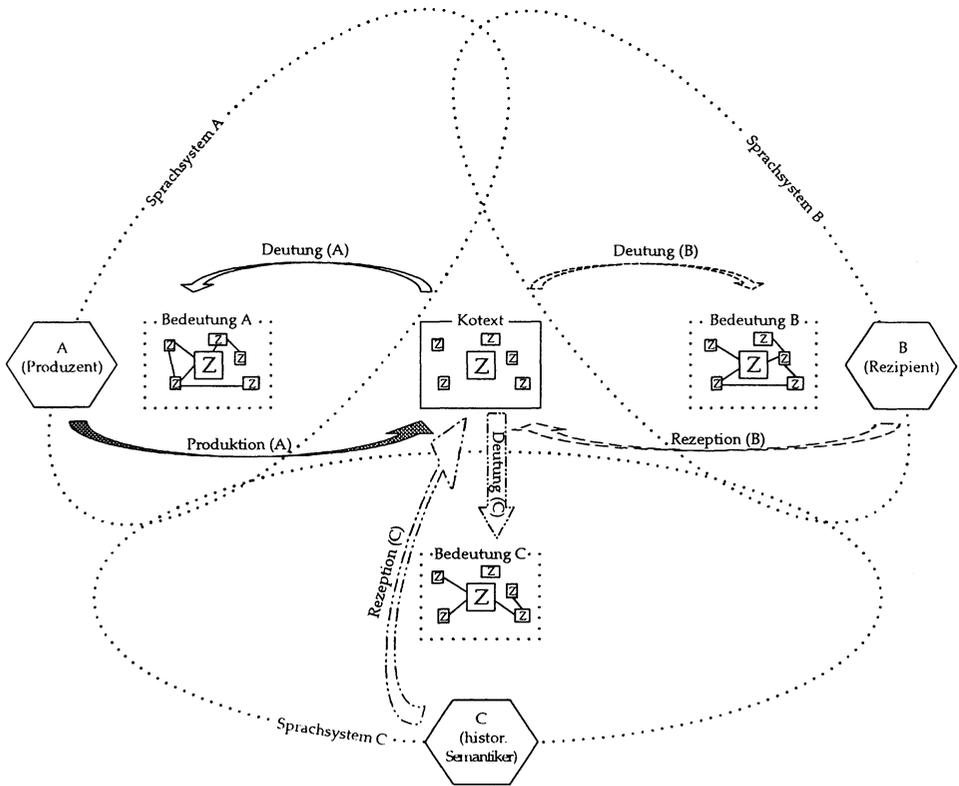
Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens existiert also nicht sozusagen per se als ein bestimmter Kotext, sondern sie besteht in dem, was der Adressat an Schlüssen aus der kotextuellen Verwendung zieht, in dem, was er von dieser Verwendung versteht. Ein Kotext ist lediglich eine Folge von Zeichen; inwiefern diese Zeichen referentiell sind, d.h., inwiefern sie auf andere Zeichen verweisen, das ist eine Frage der Deutung, die jeder Deutende – abhängig von dem Repertoire von Sprachregeln, über die er verfügt – unterschiedlich, zumindest partiell unterschiedlich beantwortet. Mit anderen Worten: Ein sprachliches Zeichen hat nicht eine einzige Bedeutung, sondern prinzipiell so viele, wie es Rezipienten gibt (zu denen in diesem Fall auch der Produzent gehört). Abb. 3 zeigt: Der Produzent schafft eine bestimmte Sprachtatsache vor dem Hintergrund seiner systematischen Sprachverwendungskompetenz, vor deren Hintergrund er sie jedoch zugleich auch selbst deutet. Alltagssprachlich formuliert: Er meint, mit seiner Äußerung etwas Bestimmtes gesagt zu haben. Der Rezipient nimmt diese Sprachtatsache seinerseits wahr und deutet sie vor dem Hintergrund seiner eigenen Regelkompetenz. Da die Sprachsysteme des Produzenten und des Rezipienten partiell übereinstimmen, stimmen auch die beiden Bedeutungen, d.h. die gedeuteten Referenzen des sprachlichen Zeichens, partiell überein.

11 Unter *Referenz* eines sprachlichen Zeichens werden im gegenwärtigen Beitrag ausschließlich Verweise auf ein anderes sprachliches Zeichen verstanden, nicht im Sinne einer objektbezogenen Referenztheorie (vgl. hierzu HERINGER 1974, 10ff.) Verweise auf außersprachliche Gegenstände oder Sachverhalte.



**Abb. 3:** Pragmatisch-semantisches Bedeutungsmodell (allgemein)

Im Fall einer historisch-semantischen Untersuchung, deren Gegenstand Texte von nicht mehr lebenden Autoren sind, kommt nun mit dem historischen Semantiker eine dritte Deutung des sprachlichen Zeichens hinzu, die auf einer von der des Produzenten und des zeitgenössischen Rezipienten prinzipiell verschiedenen systematischen Sprachkompetenz beruht. Wie Abb. 4 zeigt, bestehen nicht überhaupt keine Überschneidungen zwischen dem Regelwissen der historischen Kommunikationsteilnehmer und dem des rezenten Interpreten, indessen weitaus geringere als zwischen dem jeweiligen Regelwissen der historischen Zeitgenossen. Damit muss auch die Deutung des historischen Semantikers keine völlig inadäquate oder gar willkürliche sein, sondern kann der einen oder anderen historischen Bedeutung (der des Produzenten oder eines Rezipienten) durchaus nahekommen. Es gibt aber keine Möglichkeit, dieses Nahekommen zu überprüfen und festzustellen, wie weit es geht.



**Abb. 4:** Pragmatisch-semantisches Bedeutungsmodell (speziell für die historische Semantik)

Daraus folgt: Die Bedeutung, zu der ein historischer Semantiker gelangen kann, ist keine historische Realität, sondern ein hermeneutisches Konstrukt. Sie ist nicht Bestandteil der zu beschreibenden historischen Sprache (weder der Langue noch der Parole), sondern der rezenten Beschreibungssprache. Damit gilt

Def. 2: Ein Zeichen hat nicht per se Bedeutung, sondern gewinnt sie immer nur im Rahmen eines Textgefüges, indem es als auf andere sprachliche Zeichen verweisend erkannt wird. Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens, wie sie der historische Semantiker und Lexikograph angeben kann, ist die beschreibungssprachliche Fassung der Gesamtheit seiner referentiellen Bezüge (vgl. auch ROELCKE 1992).

Daran lassen sich einige weitere Definitionen anschließen, die hier einerseits der terminologischen Klärung dienen und andererseits das zuvor entworfene theoretische Grundgerüst historisch-semantischer Arbeit in der Absicht einer praktischen Umsetzung mit einigen Verstreubungen stützen sollen.

Def. 3: Ein sprachliches Zeichen wird im vorliegenden Beitrag verstanden als eine Zeichengestalt (auch: Ausdruck)  $a$  mit einer bestimmten Bedeutung  $\langle a \rangle$ . *Bedeutung* ist hier im Sinne von Def.

2. verstanden. Als Prototyp des sprachlichen Zeichens gilt hier das Wort; von ihm soll im Folgenden ausschließlich die Rede sein.<sup>12</sup>

Gemäß der oben erläuterten Unterscheidung zwischen Lex und Lexem lassen sich hinsichtlich der beiden in Definition 3 unterschiedenen Seiten des sprachlichen Zeichens verschiedene Aspekte unterscheiden.

- Def. 4: a) *Belegzeichengestalt* heißt hier die einzelbelegspezifische ausdrucksseitige Erscheinungsform eines Wortes (z.B. *Quat*, *Geistes*, *Geister* usw.).  
 b) *Belegbedeutung* heißt hier die beschreibungssprachliche Fassung des konkreten kommunikationssituativen Rahmens, in dem eine Belegzeichengestalt verwendet wird. Dieser Rahmen wird hier gleichgesetzt mit dem unmittelbaren Kontext der Belegzeichengestalt; seine Beschaffenheit kann mittels der Herausarbeitung spezifischer Kontextrelationen (Referenzen) bestimmt werden, in denen die Belegzeichengestalt steht.  
 c) Belegzeichengestalt und Belegbedeutung zusammen bilden das einzelbelegspezifische bzw. parolenspezifische Wort (Lex).
- Def. 5: a) *Signifikant* heißt hier die Reduktion aller Belegzeichengestalten auf einen gemeinsamen ausdrucksseitigen Nenner (z.B. *Quat*, *Geistes*, *Geister* usw. → *Geist*).  
 b) *Signifikat* (auch: *semantisches Feld*) heißt hier die Gesamtheit aller Belegbedeutungen.  
 c) Signifikant und Signifikat zusammen bilden das Wort vor dem Hintergrund einer Sprache (Lexem).
- Def. 6: a) *Signem* heißt hier das gestaltseitige Korrelat eines Semems (vgl. Def. 6b). Es handelt sich gewissermaßen um den Signifikanten hinsichtlich einer bestimmten Bedeutung (wobei die Zeichengestalt eines Signems von der des Signifikanten auch abweichen kann<sup>13</sup>).  
 b) *Semem* heißt hier eine Gliederungseinheit des Signifikats: die beschreibungssprachliche Fassung aller auf einen möglichst kleinen gemeinsamen semantischen Nenner zu bringenden bzw. möglichst viele übereinstimmende Seme (vgl. Def. 6c) aufweisenden Belegbedeutungen.<sup>14</sup>

- 12 Ein Sonderfall des sprachlichen Zeichens ist die sprachliche Wendung. KAEMPFFERT (1984, 42) spricht von „Mehrwort“- oder ‚Wortgruppenlexeme[n]‘. Dass sie Zeichencharakter im Sinne von Definition 3 haben können, zeigt sich an der Gegenüberstellung des Wortes *Sprachzeichen* und der Wendung *sprachliches Zeichen*: Beide Ausdrücke sind semantisch äquivalent; sie haben im gegenwärtigen Beitrag terminologischen Charakter und können gegeneinander ausgetauscht werden. Wortkomplexe dieser Art werfen besondere theoretische Probleme auf, die im gegenwärtigen Zusammenhang aber zu weit vom Thema abführen würden. Sie bleiben daher im Folgenden unberücksichtigt.
- 13 Dem Signifikanten entspricht im Wörterbuch die Lemmzeichengestaltangabe für einen gesamten Wortartikel, dem Signem die (in der Regel unterbleibende) Lemmzeichengestaltangabe für eine bestimmte Bedeutungsposition. Berücksichtigt man diese Tatsache, so wird deutlich, dass es Fälle geben kann, in denen ein Signem sich vom Signifikanten unterscheidet (so beim Artikel *arten* im FRÜHNEUHOCHDEUTSCHEN WÖRTERBUCH: Während unter *arten* 1–3 nur Bedeutungsangaben gemacht werden, erfolgt unter *arten* 4 zuerst eine modifizierte Lemmzeichengestaltangabe mit vorangestelltem lexikographischem Kommentar: ‚als Partizip II: *geartet* ›beschaffen, geartet, angelegt‹“ (FWB 2, 189). Damit wird angezeigt, dass das Wort *arten* in einer bestimmten, hier als Nr. 4 angegebenen Einzelbedeutung (einem Semem) nur in der ausdrucksseitigen Form *geartet* vorkommt. (Vgl. auch FWB 2, 119 s. v. *arm* 16 sowie ebd. 1607 s. v. *bäbstlich* 4 und 5.)
- 14 Die das Signifikat konstituierenden Sememe können in Relation zueinander gesetzt und zur Kennzeichnung dieser Relation indiziert werden. Gemeint ist damit die in vielen Wörterbüchern gängige Praxis, das Signifikat (alpha)numerisch zu gliedern. Im Folgenden gilt (wenn nicht auf konkrete Artikel in Wörterbüchern, die anders gliedern, Bezug genommen wird) eine lineare Gliederung, die durch tiefgestellte arabische Indexzahlen zum Ausdruck gebracht werden kann: Das Signifikat ›a‹ ist eine Gesamtheit von Sememen ›a<sub>1</sub>‹ bis ›a<sub>n</sub>‹; es kann mithin auch ausge-

c) Als *Seme* oder auch *semantische Aspekte* werden hier sememkonstitutive Ausdrücke oder syntagmatische Ausdrucksverbindungen der Beschreibungssprache verstanden.

Zeichengestalt und Bedeutung gehören untrennbar zusammen. Eine Belegbedeutung ist daher nicht unabhängig von einer Belegzeichengestalt, ein Semem nicht unabhängig von einem Signem, ein Signifikat nicht unabhängig von einem Signifikanten zu konstatieren. Denn wenn die Bedeutung die Beschreibung der Zeichengestaltverwendung ist, so kann bei ihrer Formulierung nicht davon abgesehen werden, dass jede Zeichengestalt in spezifischen Kotextrelationen steht, die bei unterschiedlichen Zeichengestalten zwar vergleichbar sein können, aber nie identisch sind. Das bedeutet: Unterschiedliche Ausdrücke können unter keinen Umständen *dieselbe* Bedeutung haben, sondern nur *übereinstimmende* Bedeutungen; es gilt

Def. 7: a) *Synonymie* bzw. *partielle Synonymie* heißt hier die Tatsache, dass zwei unterschiedliche Signeme  $a_x$  und  $b_y$  semantisch ganz bzw. teilweise übereinstimmen (will sagen: dass die beschreibungssprachlichen Fassungen ihrer Verwendungsregeln ganz bzw. teilweise identisch lauten<sup>15</sup>).

b) Die solchermaßen übereinstimmenden Sememe werden hier *Homosememe* genannt; ihr Unterschied besteht selbst bei völliger Übereinstimmung (Identität der beschreibungssprachlichen Fassung) zumindest darin, dass sie verschiedenen Signemen zugehören.

c) Homosememe sind als Sememe zerlegbar in unterschiedliche semantische Aspekte (vgl. dazu Def. 6c), die hier als *Homoseme* bezeichnet werden.

d) Weisen zwei Signifikate  $\text{›}a\text{‹}$  und  $\text{›}b\text{‹}$  lediglich je ein Homosemem auf, so heißen die Wörter  $a$  und  $b$  hier *Monosynonyme* (sie werden *monosynonym* oder *einfachsynonym* verwendet); weisen ihre Signifikate mehr als je ein Homosemem auf, so ist hier die Rede von *Polysynonymen* (die Wörter werden *polysynonym* oder *mehrfachsynonym* – und zwar entsprechend der Anzahl der Homosememe: *zweifach-*, *dreifach-*, ... *n-fachsynonym* – verwendet).

Durch den Terminus *Homosemem* wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine bestimmte Wortbedeutung (ein Semem) nie unabhängig von den übrigen Bedeutungen (Sememen) desselben Wortes ist, anders gesagt: dass die Tatsache der Verwendung eines Wortes in einem Kotext stets mitbeeinflusst ist vom gesamten Signifikat des Wortes. Es ist nicht gleichgültig, welches von zwei oder mehreren synonymen Wörtern in einem bestimmten Zusammenhang verwendet wird: Selbst wenn vom Denotat her kein Unterschied zu konstatieren ist, so spielen doch Konnotationen, stilistische Färbungen usw. eine Rolle, und zumindest konnotativ verbunden ist mit der konkreten Verwendung eines Wortes immer auch die Gesamtheit seiner Verwendungsregeln.

An einem Beispiel: In anderem Zusammenhang (BÄR 1999) angestellte Untersuchungen haben ergeben, dass in der deutschen Frühromantik die Wörter *Nation* und *Volk* synonym verwendet werden. Beide können unter anderem bedeuten: ›Gruppe von Menschen, die durch kollektives Zusammenwirken eine einheitliche, geschlossene, kohärente Kultur hervorbringen oder bereits hervorgebracht haben‹ (*Nation<sub>1</sub>/Volk<sub>1</sub>*; vgl. BÄR 1999, 413 und 507). Dabei handelt es sich jedoch nicht um dasselbe Semem, sondern um zwei Homose-

---

drückt werden als  $\text{›}a_{1-n}\text{‹}$ . Die zu den Sememen  $\text{›}a_1\text{‹}$  bis  $\text{›}a_n\text{‹}$  gehörenden Signeme können entsprechend durch  $a_1$  bis  $a_n$  ausgedrückt werden.

15 Vgl. LOBENSTEIN-REICHMANN 1998, 26: „[D]ie Formulierungsparallelen [in den beschreibungssprachlichen Fassungen der Einzelbedeutungen] machen eine interpretative Zusammenfassung der [...] Bedeutungsansätze möglich“.

meme ›Nation<sub>1</sub>‹ und ›Volk<sub>1</sub>‹; der Unterschied wird anhand der verschiedenen kotextrelativen Einheiten deutlich, etwa anhand der syntagmatischen Fügungen:

- Beispiel 1: (a) **Nation**: in der Denkart seiner N. befangen sein | gebildete / feine / geistvolle / gesittete / unpoetische / wilde N. | Denkungsart der N. | Lehrjahre einer N. | Geschichte der N. und des Geistes | Heiliges der N. | unabsichtliche, allmähliche Dichtung einer N. | Farbe ›Eigenart‹ einer N. | Vorurteil einer N. | geistige Hervorbringungen einer N. | Schöpfungen des Geistes einer N. | Theater einer N. (BÄR 1999, 414).  
 (b) **Volk**: kindliches / künstlerisches / praktisches / spekulatives / wildes V. | Bühne / Kultur eines V. | geistige Einheit eines V. (ebd., 507).

Abgesehen davon, dass *Nation* das in der angeführten Bedeutung in den untersuchten Texten häufiger verwendete Wort ist (was sich an der größeren Zahl unterschiedlicher syntagmatischer Fügungen ablesen lässt<sup>16</sup>), werden Gemeinsamkeiten ebenso wie spezifische Unterschiede bei einzelnen Syntagmen erkennbar: So ist es zwar möglich, ebenso wie von einer *wilden Nation* auch von einem *wilden Volk* zu sprechen, aber eine Fügung wie *feine Nation* ist nicht gleichermaßen für *Volk* belegt. Sie erscheint – und hier kommt die historisch-semantiche Interpretation vor dem Hintergrund erschlossener Langue-Verhältnisse ins Spiel<sup>17</sup> – auch kaum denkbar, da einerseits konnotativ die Tatsache eine Rolle spielen dürfte, dass *Volk* im Gegensatz zu *Nation* auch in der Bedeutung ›Gesamtheit niederer Stände, Pöbel‹ verwendet werden kann (vgl. BÄR 1999, 512, s. v. *Volk*<sub>8</sub>), die der Bedeutung von *fein* zuwiderläuft, und da andererseits die zum Ausdruck zu bringende Feinheit (Kultiviertheit) durch das Fremdwort *Nation* zusätzlich unterstrichen wird.<sup>18</sup>

### 3 Was heißt *Polysemie* für den historischen Textlexikographen?

Die prinzipielle Möglichkeit von Polysemie ist in Definition 6b impliziert: Indem die beschreibungssprachlichen Fassungen der Gesamtheit von referentiellen Bezügen zweier Lexeme – abhängig von der Unterschiedlichkeit eben dieser referentiellen Bezüge – verschieden ausfallen können, ist von verschiedenen Belegbedeutungen auszugehen. Indem diese Belegbedeutungen (aufgrund der Ähnlichkeit von Formulierungen in den Bedeutungsangaben) zu bestimmten Gruppen zusammengefasst und abstrahierend jeweils auf einen gemeinsa-

16 Diesem Befund entspricht die größere Anzahl der Wortbelege für *Nation*<sub>1</sub> gegenüber *Volk*<sub>1</sub> bei BÄR 1999.

17 Mit *Langue* ist hier konkret die Varietät des frühromantischen Diskurses gemeint. Die bei BÄR 1998 und BÄR 1999 vorgestellte lexikographische Beschreibung des frühromantischen Diskurses versteht sich zwar ausdrücklich als Textlexikographie (BÄR 1998, 160; BÄR 1999, 353f.), gleichwohl beschreibt sie den frühromantischen Sprachgebrauch als einen in sich weitgehend regelhaften und berücksichtigt daher im Sinne von WIEGAND 1993 [1994], 233 (s. o.) auch Aspekte der *Langue*.

18 Wenn dieser Schluss auf das Regelwissen der untersuchten Autoren den rezenten Lesern bzw. Wörterbuchbenutzern plausibel scheint, so ist dies das höchste, was er beanspruchen kann. Wiederum ist zu betonen, dass es sich dabei nicht um eine Beschreibung der historischen Realität handelt, sondern um eine philologische Vermutung, und dass es eine völlig sichere Erkenntnis des konkreten semantischen Wollens und Meinens schlechterdings nicht geben kann.

men semantischen Nenner reduziert werden können, ist von verschiedenen Sememen auszugehen; man kann also von polysemen Lexemen sprechen. Diese Polysemie ist, in Übereinstimmung mit allem zuvor Gesagten, nichts dem Wort per se Eigenes, sondern das Ergebnis der semantischen Interpretation eines historischen Lexikographen. Das bedeutet zugleich, dass verschiedene historische Lexikographen prinzipiell zu unterschiedlichen Interpretationen und damit auch zu unterschiedlich vielen und verschieden angesetzten Sememen gelangen können.<sup>19</sup>

Nicht nur verschiedene historische Lexikographen können jedoch dasselbe Lexem in unterschiedlicher Weise als polysem interpretieren, sondern auch ein und derselbe Lexikograph kann hier mit sich selbst uneins sein. Es geht dabei zum einen um die Frage, wieviele Wortbedeutungen anzusetzen sind, zum anderen (in direkter Wechselwirkung damit) um die Frage, welchem Semem eine bestimmte Belegbedeutung zugerechnet werden soll. Sememe lassen sich nämlich durchaus nicht immer trennscharf voneinander unterscheiden (vgl. REICHMANN 1989, 112ff.). Im Gegenteil ist zu betonen, dass „die vorgenommene Abgrenzung der einzelnen Bedeutungen“ immer nur eine „mit anderen Gründen auch anders mögliche Gliederung eines Kontinuums durch den Lexikographen“ ist (REICHMANN 1989, 156), und dass daher die angesetzten Sememe sich hinsichtlich konkreter Wortbelege sehr oft überlagern können. Eine gewisse (bisweilen recht große) semantische Offenheit verschiedener Sememe zueinander ist daher gerade in der Textlexikographie, die mehr auf die Besonderheiten der einzelnen Wortverwendungen als auf ihre Gemeinsamkeiten abhebt, weit eher die Regel als die Ausnahme.

Das Problem besteht also hier nicht allein in einer Polysemie von Lexemen, sondern auch in einer Polyvalenz von Lexen.

Def. 8: *Polysemie* heißt hier die Tatsache, dass ein Signifikat mehrere Sememe umfasst. Daher kann nur ein Lexem polysem sein. Ein Lex heißt demgegenüber hier *polyvalent*, wenn seine Belegbedeutung eine Zuordnung zu mehr als einem Semem nahelegt.

Lexische Polyvalenz kommt also durch den Versuch zustande, die einzelnen Belegbedeutungen vor dem Hintergrund der angesetzten Sememe zu deuten.<sup>20</sup> Polyvalenz ist keine Ei-

19 Dies gilt für die Textlexikographie sicherlich stärker als für die Langue-Lexikographie, weil bei letzterer die Abstraktionen von der konkreten historischen Wortverwendung größer sind und damit die (rezente) lexikographische Sprachkompetenz als erkenntnisbestimmendes Vorwissen stärker ins Spiel kommt. Bei mehreren konkurrierenden historischen Lexikographen, die in einer und derselben Sprachgemeinschaft sozialisiert wurden und deren Sprachkompetenzen mithin nicht unerhebliche Übereinstimmungen aufweisen, kann auch eine mehr oder weniger große Übereinstimmung hinsichtlich der Signifikatgliederung gewährleistet sein. – Vgl. auch REICHMANN 1993, 166: „Der Grad der sog. Subjektivität, d.h. der Einzelpersonenbedingten Abweichung eines Interpretationsergebnisses von einem als handhabbar und objektiv unterstellten kollektiven Durchschnittsergebnis, wird in aller Regel übertrieben. Ein rundes Dutzend von Heidelberger Seminararbeiten, die darin bestanden, daß von verschiedenen Studenten zu einem vorgegebenen Belegmaterial Artikel im pragmatischen Rahmen des FWB zu schreiben waren, führte zu sehr weitgehenden Übereinstimmungen in den entstehenden Artikeln.“

20 Diese Aussage scheint insofern im Widerspruch zu dem unter Definition 6b Gesagten zu stehen, als dort die Sememe als Resultat der lexikographischen Zusammenfassung von Belegbedeutungen bestimmt wurden. In der lexikographischen Praxis sind aber in der Regel die beiden idealtypischen Arbeitsschritte „Konstruktion von Sememen aus Belegbedeutungen“ und „Interpretation von Belegbedeutungen durch Projektion auf Sememe“ nicht voneinander getrennt. Üblicherweise wird in der praktischen Arbeit die erste angesetzte Belegbedeutung identisch mit dem zu erarbei-

genschaft eines Lexes per se, sondern eine semantische Tat-Sache, etwas, das der historische Semantiker durch seine je konkrete Gliederung des Signifikats erst schafft, und das anders ausfallen würde, wenn durch eine andere Signifikatgliederung andere Sememe als Bezugsgrößen oder Deutungshintergründe für die jeweilige Belegbedeutung konstituiert würden. An einem Beispiel: Wird ein Semem  $\langle xy \rangle$  angesetzt, so kann eine Belegbedeutung  $\langle xy \rangle$  diesem Semem eindeutig zugeordnet werden. Entscheidet sich der Lexikograph hingegen aus bestimmten Gründen für den Ansatz von zwei unterschiedlichen Sememen  $\langle x \rangle$  und  $\langle y \rangle$ , so muss er die Belegbedeutung  $\langle xy \rangle$  notwendig als polyvalent interpretieren, weil sie sowohl dem Semem  $\langle x \rangle$  als auch dem Semem  $\langle y \rangle$  partiell zugeordnet werden kann.

Es ist eine textlexikographische Alltagserfahrung, dass der Lexikograph, wenn er sich erst einmal für eine bestimmte Gliederung des semantischen Feldes entschlossen hat, in vielen Fällen die Zuordnung eines und desselben Beleges zu zwei oder mehr unterschiedlichen Bedeutungen mit jeweils gleich guten Gründen vertreten könnte. Polysemie und Polyvalenz sind also nicht etwa gelegentlich auftretende und übrigens ärgerliche, da die ansonsten vorhandene Klarheit semantischer Verhältnisse trübende Phänomene, mit denen der historische Textlexikograph zu tun hat, sondern sie sind vielmehr Grundbedingungen seiner Arbeit, mit denen er sich nicht allein theoretisch, sondern auch durch methodologisch-praktisch auseinandersetzen hat.

#### 4 Wie können Polysemieverhältnisse im Textwörterbuch dargestellt werden?

Die Frage stellt sich also, wie mit der vorstehend beschriebenen und theoretisch begründeten Polysemie – wie gesagt: nicht nur einer Polysemie von Lexemen, sondern auch einer Polyvalenz von einzelnen Lexen – lexikographisch umgegangen werden kann. Die Möglichkeiten sind dabei sicher vielseitig; aus Umfangsgründen sollen hier aber lediglich zwei verschiedene Verfahrensweisen vorgestellt werden: einerseits diejenige einer möglichst differenzierten Gliederung des semantischen Feldes durch Ansatz möglichst vieler verschiedener Sememe, andererseits die der Zuordnung einzelner Belege zu mehreren Bedeutungen mittels lexikographischer Kommentare.

---

tenden Semem gesetzt; dann wird dieses (Proto)semem durch die Interpretation der nächsten von ihrer Bedeutung her vergleichbaren Belege jeweils modifiziert, und auch hinsichtlich der einzelnen Belegbedeutungen selbst erfolgen – im Sinne eines hermeneutischen Zirkels – immer wieder partielle Neufassungen, um sie dem allmählich sich herausbildenden Semem noch zuordnen zu können. Unter Umständen ist die Zuordnung freilich nicht aufrechtzuerhalten; der Beleg muss dann einem anderen Semem zugeordnet werden bzw. zur Grundlage eines neuen Sememansatzes werden (hinsichtlich dessen dann wiederum die verschiedenen Belegbedeutungen zu prüfen sind).

#### 4.1 Möglichst differenzierte Gliederung des semantischen Feldes

Die Schwierigkeit eines trennscharfen Bedeutungsansatzes ist eine Schwierigkeit der Beleginterpretation. Das vorstehend geschilderte Polysemieproblem macht für viele Wortbelege eine eindeutige Bedeutungsangabe unmöglich bzw. erlaubt, obgleich voneinander unterscheidbare Bedeutungsansätze (jeweils auf der Grundlage einer gewissen Anzahl von Belegen) vorgenommen werden können, die eindeutige Zuordnung bestimmter anderer Belege zu einer dieser Bedeutungspositionen nicht. Eine praktikable Möglichkeit, dieses Problem zu umgehen, besteht darin, eine möglichst differenzierte Gliederung des semantischen Feldes zu unternehmen, bei der potentiell jede einzelne Belegbedeutung mit einer Einzelbedeutung (einem Semem) gleichgesetzt wird.<sup>21</sup> Diese Vorgehensweise ist in der Textlexikographie „ein gutes Stück weit“ realisiert (REICHMANN 1993, 163); sie scheint besonders für klar begrenzte und wenig umfangreiche Korpora geeignet zu sein, wie sie vor allem in der Autorenlexikographie vorkommen können.

Im Wintersemester 1993/94 stellte OSKAR REICHMANN in einem Heidelberger Hauptseminar „Historische Lexikographie“ die Aufgabe, das Wort *liebe* bei HEINRICH VON MEISSEN alias FRAUENLOB († 1318) lexikographisch zu untersuchen. Verschiedene Wortartikel entstanden auf diese Weise, unter anderem einer vom Seminarleiter selbst (später publiziert bei REICHMANN 1996, 234–236; vgl. dort) und einer vom Verfasser des vorliegenden Beitrags, der seinerzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl REICHMANN war. Beide Artikel basierten auf demselben Belegmaterial, wie es durch die Göttinger FRAUENLOB-Ausgabe zur Verfügung gestellt wird. Gleichwohl fielen sie völlig unterschiedlich aus, insbesondere was die Gliederung des semantischen Feldes betrifft. Während REICHMANN acht verschiedene Einzelbedeutungen von *liebe* ansetzte<sup>22</sup>, geht BÄR von genau doppelt so vielen aus (vgl. Abb. 5). Das ist vor allem auf die stärker differenzierte Gliederung des seman-

21 Vgl. hierzu auch REICHMANN (1993, 163), der feststellt, „daß dem Lexikographen bei der Gliederung von Signifikaten ein erheblicher Gestaltungsspielraum gegeben ist. Treibt man diesen auf seine äußerste logische Spitze, so käme [...] ein Wörterbuch zustande, das für jeden Beleg eine eigene Bedeutungsposition ansetzte [...]“.

22 Im Einzelnen: 1. ›Liebe als Gott und der Welt allgemein sowie den einzelnen Gegenständen der Schöpfung inhärentes, einerseits mit *lust* verbundenes und von der *minne* unterschiedenes, ihr andererseits aber auch ein- und untergeordnetes (zugeordnetes?) Schöpfungsprinzip, in Gott gründende schöpferische Kraft; auf körperliche Vereinigung und Zeugung eines Neuen angelegte Bezogenheit von Geschöpfen untereinander, vor allem (auf persönlicher Gegenseitigkeit beruhende) Liebesbeziehung zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechts‹. (Die sexuelle Komponente der letzteren Variante verhüllend in poetischen Bildern oder neutralen Formeln.) – 2. ›Liebe Gottes als absolute und als in die Welt wirkende Kraft; Liebe des Menschen gegenüber Gott‹. – 3. ›in moralischer Haltung gründende, potentiell mit Leid verbundene, gesellschaftliche Normen beobachtende persönliche Liebe, tiefe Zuneigung eines Mannes zu einer Frau oder einer Frau zu einem Mann‹. – 4. ›Liebe, Liebesehnsucht, Zuneigung zwischen Menschen verschiedenen Geschlechts als tendenziell gefährliche, unbeherrschbare, Schwermut, Leid bewirkende Macht‹ (im Unterschied zu 3 mit Betonung der tendenziellen Unbeherrschbarkeit und der daraus erwachsenden Folgen). – 5. ›Minne, einer charakterlich und/oder sozial idealisierten Frau von einem Mann entgegengebrachtes, sich in bestimmten gesellschaftlichen Formen vollziehendes Werben, Minnedienst; auf sittliche Adelung, Beherrschung der Triebe und gesellschaftliche Auszeichnung gerichtetes, weder auf äußeren Lohn noch auf Erwidierung angelegtes Liebeswerben des Mannes‹. – 6. ›Liebe, Zuneigung, Liebeserweis, der jm. widerfährt, ohne daß er Einfluß darauf hätte‹. – 7. ›Anerkennung, ideelle Unterstützung, die eine Person einer anderen aufgrund vorbildlichen Verhaltens zuteil werden läßt‹. – 8. ›käufliche Liebe, geschlechtlich bedingte Liebe‹. (Zusammengefasst nach REICHMANN 1996, 234–236.)

tischen Feldes zurückzuführen; das Prinzip „ein Bedeutungsansatz pro Belegbedeutung“ ist in fünf Fällen (Bed. 7, 10, 11, 13, 15) realisiert, bei REICHMANN hingegen nur in einem Fall (seine Bed. 8).

**liebe, die;** -Ø (in einem Beleg -s)/-en (Pl. selten). Eine Gliederung des semasiologischen Feldes erweist sich als besonders schwierig, weil es sich um ein Schlüsselwort handelt, dessen Polysemie FRAUENLOB als Gestaltungsmittel einsetzt, wobei er häufig mit Mehrdeutigkeiten bewußt spielt. Insbesondere die religiös-metaphysischen Aspekte (13–15) lassen so gut wie immer sinnlich-erotische Nuancen erkennen. Eine eindeutige Zuordnung der Belege ist daher oft nicht möglich.

1. ›Liebesfreuden‹, insbesondere ›(leidenschaftliche) Sinnlichkeit, Erotik‹; offen zu 6, mit letzterer Bedeutungsnuance offen zu 2; bisweilen als Voraussetzung für das Gelingen von 5 gedeutet. – Bdv.: *minne*<sub>1</sub>, *Amor*, *lust*, *gelust*, *fröude*, *süze meisterschaft*, *trost*, *wol*, *gelücke*, *selikeit*. Ggs.: *haz*, *nit*, *sorge*, *leid*, *arebeit*, *smerz*, *pin*; *minne*<sub>2</sub>. – Synt.: *zarte l.*, *tougenliche l.*, *minnigliche l.*, *lust grund suchende l.*, *l. (gen. pl.) l.*, *der l. (gen.) smac*; *nach l. senden*, *l. (Subj.) uf lustig art trätzen*.

III, 28, 10: *der liebe smac*, *der minne künden* | *durchvlozzten mit des honiges ünden*. V, 53, 13 f.: *Lieb unde lust gelücke treit*, | *lieb unde wol ist selikeit*. VII, 36, 11: *Wie tötet man die sorgen?* | *wie wirt verwunnen alles leit?* | *wie wirt gekrenket swere?* | *wie senftet man groz arebeit?* | [...] | *Wie tröstet trost verborgen?* | *wie wirt verjaget haz unde nit?* | *wie salbet man den smerzen?* | *der senfte bernde herzen git*, | *nach liebe senden heilen tut*. VIII, 15, 16 f.: *herze ist enzunt* | *gelust ist ingestigen*. | *Da klaget daz herze denne über sin selbes blicken*, | *und klaget daz blicken uf der liebe stricken*. | *lieb wil sich entwicken* | *und klaget uf minne*. *Amor*, *der voget*, | *komt ingezoget*. | *swa hin er broget*, | *da muz ir kraft geligen*. XIII, 45, 8: *scham grozer liebe unsanfte tut*. XIII, 46, 4: *So wirt in [den Liebespartnern] fröude kunt getan* | *mit ganzer liebe sunder pin*. XIII, 57, 2: *ein man durch liebe reine wip* | *heimlichen werbe alle tage*, | *durch hoffen*, *daz ir zarter lip* | *im sende trost und zwifel doch*. XIV, 1,

9: *Daz ist ein wip*, *die hat gefromt* | *den sinnen min so übercreftiglichen last* | *mit minniglicher* | *lust grunt suchender lieben liebe*, | *davon ofte mich verbirt* | *Min selbes craft*, | *sus sighaft* | *ist sie gein mir*. | *wol mich der reinen*, *senften*, *süzen meisterschaft*. – III, 8, 3; IV, 13, 12.

2. ›geschlechtliche Liebe, Sexualität‹, überhaupt die in Form des Geschlechtstriebes in der Natur wirksame Lebenskraft; als das Wirken des göttlichen Gestaltungswillens verstanden offen zu 14. – Bdv.: *minne*<sub>1</sub>, *minne*<sub>2</sub>, *lust* (mehrmals). Ggs: *helle*.

I, 17, 11: *Ei*, *waz sich mischet und unmischet* | *und waz sich uz der mische drischet*: | *ob daz mischen nicht verlischet*, | *wie der ursprinc sich da vrischet*, | *und swaz ungemischet blibet* | *wie daz mischen von im tribet!* | *werden und unwerden brechen* | *mit geburt*, *ob ich [Maria] sol sprechen*, | *daz ich der bin ein beginne*. | *swie des geistes worchtilich minne* | *mit der liebe und mit der lüste* | *enget*, *witet ane unkäuste*: | *ich binz aller formen forme*, | *abgenommen nach des innern sinnes norme*, | *die durchblümet was und ist und immer muz ane ende sin*. III, 13, 1: *Sus hup sich ganzer liebe vrevet*, | *die forme worchte sunder wevel* | *die vier complexen dicke in ein*. IV, 1, 5: *liebe unde lust [...]* | *die wirken allez*, *daz der tag* | *erliuchtet*. IV, 10, 6: *ich [Welt] was volkomener dan du [Minne]*, *daz ist wol war*: | *der himel und al sin craft ist min*, | *und swaz daz zentrum wunders treit*. | *da enzwischen wirkest du*, *nicht fürbaz ist din jage*. | *Der helle grundelosez wesen ist miner schar*, | *der liebe und lust unwirdig sin*. VII, \*5, 3: *Wer saget mir daz geferte*, | *wie got nature naturlich ding* | *die liebe mit dem luste*, | *die zwei sint aller dinge urspring*. | *die zwei die dienen naturen hie* | *an dem*, *daz gat*, *kriucht*, *swimmet oder fliuht*. – III, 3, 1; IV, 8, 10; IV, 13, 3.

3. ›(irdisches) Glück, Wohltat‹; als die ›freundliche, liebevolle Zuwendung einer Frau zu einem Mann‹ offen zu 9. – Bdv.: *gelücke*, *selde*, *ere*. Ggs.: *leid*. – Synt.: *jm. l. geschehen*, *jm. l. geben*.

V, 53, 5: *so heizet daz gelücke [...]* | *swem lieb geschicht in diser werlt*. XIV, 17, 4: *Min sterben*, *min genesen treit*

die gute, | so kan sie beide liebe und leide mir ouch geben.

4. ›Liebessehnsucht, (sinnliches) Liebesverlangen‹; offen zu 1 als dem Gegenstand des Verlangens. – Bdv.: *lust*, *minne*<sub>4</sub>.

IV, 3, 2: *Wes dankest du der Werlt, laz mich [Minne] die wirde haben. | gab dir die liebe ein schönez wip, | daz quam von lust, daz ist min amt, | und wirken nicht, wan daz ich wil: daz ist ir kunst. | Swa sie sich durch vier ougen in zwei herzen graben, | da wirken sie, daz lib und lib | mit süze wirt also gesamt, | daz beider sin und beider mut gern einer gunst.* VIII, 15, 4: *Swa blic an blicke vint sin art | schone unbewart, | zuhant der blic sich zu dem herzen schart; | dem blicke jaget die liebe nach. | die wile die dri sich vreuwen, so komt der minnen schach | in twalmes vart, | den drin wil sie an gesigen.* – VII, 38, 3; XIV, 15, 1.

5. ›Verhältnis zwischen den Geschlechtern‹, konkret auch ›Liebesbeziehung‹; offen zu 6 wie zu 1 als Voraussetzungen einer gelingenden Beziehung. – Bdv.: *minne*<sub>5</sub>; *triuwe*. Ggs.: *leid*, *pin*.

VI, 11, 16: [*Swer minnen schilt wil vüren*] *vlie den spranz | so liebet sich die liebe ir beider kraft | und blibet ganz.* XI, 3, 6: *ein wiser sin bescheiden ist, | bescheidenheit die minnet | den vürgedanc so gut, er selber bringet | Die sicherheit an liebe, an leiden | die sicherheit verwegenen mut kan cleiden.*

6. ›Gefühle, welche Liebende für einander empfinden, Zuneigung‹; offen zu 5. – Bdv.: *freude*, *herz*.

VI, 10, 7: *ich wunschte, swa zwei lieblich gern | der minnen stern, | ir beider herze einander offen wern, | uf al ir tat | Sie trügen liebe sitten: | die liebe ist ein kummernagel. | daz ist ein hagel, | swa lieb uf habeche vürt der swalwen zagel, | valsch ist ir phat.* XIII, 51, 1: *Des liebe muz ouch verscheiden sin, | dem freude swindet ane not. | Mir jach mins herzen keiserin, | die triuwe die were nahen tot, | Da sich die minne an hete entzunt. | untriuwe hat des war genomen.* – VI, 11, 14.

7. ›Geduld, Hingabe‹; offen zu 6 und (vermutlich) 9. – Ggs.: *begierde*; *leit*.

VII, 18, 14 f.: *swer leit durch liebe dulden tar, | wie mac dem liebe entwerden?*

8. ›Minnedienst eines Mannes an einer Frau‹; offen zu 1. – Bdv.: *dienest*, *werben*. –

Synt.: *durch l. e. S. fristen*; (*einer Frau*) *mit l. behagen*.

VIII, 2, 21: *swer dienet den solt, | wib, dem sit holt. | mit liebe er iu behage.* XIII, 19, 3: *Swa herzen mut gemeret ist, | daz git vil manegem hohen pris, | Der durch ein wip und liebe das frist, | leget uf die wage in aller wis.* – XIV, 15, 6.

9. ›die als Lohn für Minnedienste verstandene entgegenkommende Haltung der Minnedame ihrem Verehrer gegenüber, einschließlich der Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr‹. – Bdv.: *minne*<sub>6</sub>, *fuge*; Ggs.: *pin*. – Synt.: *eine Frau eines Mannes lip mit l. heilen*. –

XIII, 47, 6: *Ein rechter minner der sol han | zucht und da bi bescheidenheit. | Er sol ouch stete undertan | sin einer minneclicher meit, | Die im erhöhe sinen mut | mit rechter liebe sunder pin. | so wirt im minne und vuge schin, | ob er es tougenlichen tut.* – XIII, 58, 8.

10. ›käufliche Geschlechtsliebe‹ (die im Gegensatz zur freiwillig geschenkten gesellschaftlicher Verachtung unterliegt); Pejorierung zu 9; auch als Pejorierung zu 1 mit ausschließlicher Fokussierung des sexuellen Aspekts deutbar. – Ggs.: *rechte liebe*. – Synt.: *durch miete l. haben*.

XIII, 54, 1: *Swelch wip durch miete liebe hat, | der taget nicht rechter liebe tag. | Dabi so gibe ich einen rat: | man koufe sie, so man nehest mag. | Des darf die rechte liebe nicht: | die tratzet niur uf lustig art, | wan daz ir ere sie bewart | in also minniglicher schicht.*

11. ›(weibliche) Anmut‹. – Bdv.: *schöne*.

VII, 37, 17: *wadurch ist friuntschaft, schöne, | wadurch die jugent gezie ret? | wadurch daz adel liebe ist vol? | wip, reine frucht, das weist du wol: | durch dinen lip ist alle güte gefieret.*

12. ›Partner in einer Liebesbeziehung‹; Personifikation zu 6. – Synt.: *l. gein l. scham haben*; *l. mit l. vri wesen*.

XIII, 46, 1 ff.: *Kein lieb sol scham gein liebe han, | daz rate ich uf die triuwe min, | So wirt in fröude kunt getan | mit ganzer liebe sunder pin. | Swa lieb gein liebe schame hat, | da enmag nicht rechter triuwe sin bi. | lieb sol mit liebe wesen vri, | soz nieman sehe, daz ist min rat.* – XIII, 45, 6.

13. ›Liebe des Menschen zu Gott‹.

IV, 21, 2: *wan swer in got sin liebe leit, | alsam er der natur gebot, | des sele ist selig und ouch lib und ere gesunt.*

14. Eigenschaft Gottes, wohl dessen ›Schöpfungswille, schöpferische Kraft‹ bzw. ›Zuneigung, Wohlwollen, Liebe gegenüber der Schöpfung; wohl offen zu 2.

IV, 20, 4: *got hat dich [Minne] mit siner liebe in mich [Welt] geperlt.* – Vgl. IV, 21, 10.

15. ›Christus‹ als Personifikation der göttlichen Liebe gegenüber der Schöpfung

**Abb. 5:** Artikel *liebe* auf der Basis des FRAUENLOB-Korpus<sup>23</sup> (J. A. BÄR, \*1993/94)

(im Sinne von 14), insbesondere gegenüber dem Menschen (nur im *Marienleich*). – Bdv.: *heilicheit*. – Synt.: *schöne l*.

I, 8, 25: *der schönen liebe [...] muter [...], | der heilicheit ein hoffnunge nennet mich* [Maria].

16. als Phrasem *etw. durch e. S.* (Gen.) *liebe tun* ›um einer Sache willen, ihr zuliebe‹.

XIII, 19, 6: *Ein herze erwirbet daz mit siten, | daz man me durch sin liebe tut, | dann durch den schaz und allez gut.* – V, 85, 19 (?).

Es zeigt sich: Die im Artikelkopf in einem lexikographischen Kommentar eigens thematisierte Polysemie und die daraus resultierende Offenheit der Bedeutungen wird durch möglichst große Differenzierung des semantischen Feldes darzustellen versucht. Auch feine Bedeutungsnuancen (vgl. z.B. Bed. 1 vs. 2; 4 vs. 6; 2 vs. 14;) werden zum Anlass für eigene Bedeutungsansätze genommen. Auf diese Weise wird – ebenso wie durch die auffallend häufig eingesetzten semantischen Kommentare der Form „offen zu x“ – deutlich, dass der Lexikograph das Wort *liebe* bei FRAUENLOB nicht nur als lexematisch polysem, sondern auch in vielen einzelnen lexischen Verwendungen (Einzelbelegen) als polyvalent interpretiert. Besonders deutlich wird dies in den Fällen, in denen eine Bedeutung lediglich aufgrund eines einzigen Beleges angesetzt wurde: Ist hier von semantischer Offenheit die Rede (bei 7 und 10), so ist dies gleichbedeutend mit der Feststellung von Einzelbelegpolyvalenz.

## 4.2 Einzelnachweis von Belegpolyvalenz

Insbesondere dann, wenn entweder ein umfangreicheres Korpus mit einer größeren Belegzahl zu bewältigen ist oder die Polyvalenz einzelner Belege nicht nur von Fall zu Fall, sondern systematisch zur Darstellung gebracht werden soll, ist das unter 4.1 geschilderte Verfahren nicht mehr sinnvoll. Es würde zwangsläufig dazu führen, eine nicht mehr zu überschauende Anzahl von Einzelbedeutungen anzusetzen – denn für jeden Beleg, für den ein konkretes Polyvalenzverhältnis angegeben werden soll, müsste theoretisch eine eigene Bedeutung angesetzt werden, da bei dieser Methode lediglich die Bedeutungserläuterung als Instrument zur Beschreibung von Polyvalenzverhältnissen zur Verfügung steht.

<sup>23</sup> Die Artikelstrukturen entsprechen weitestgehend denen des FRÜHNEUHOCHDEUTSCHEN WÖRTERBUCHES (vgl. hierzu REICHMANN 1989), so dass eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Artikel *liebe* bei REICHMANN (1996) gewährleistet ist, der ebenfalls auf diesen Strukturen basiert. – Bedeutungsverwandtschaft wurde an verschiedenen Stellen zu dem seinerseits polysemem Wort *minne* angesetzt. Eine semantische Interpretation der entsprechenden *minne*-Belege ergab vorläufig folgende Bedeutungen: *minne*<sub>1</sub> ›geschlechtliche Liebe, Sexualität‹; *minne*<sub>2</sub> ›Regelwerk des gesellschaftlichen Umgangs zwischen Mann und Frau‹; *minne*<sub>3</sub> ›Schöpfungskraft und -wille Gottes bzw. seine Liebe zur Schöpfung‹; *minne*<sub>4</sub> ›Minne als allegorische Person, insbesondere im Gegensatz zur *Welt*‹; *minne*<sub>5</sub> ›Verhältnis zwischen den Geschlechtern‹, konkret auch ›Liebesbeziehung‹; *minne*<sub>6</sub> ›Liebesfreuden‹, insbesondere ›(leidenschaftliche) Sinnlichkeit, Erotik‹.

Um dieses Manko zu beseitigen, bietet sich ein Verfahren an, das im Zusammenhang von Überlegungen zu einer lexikographischen Beschreibung des frühromantischen Diskurses (BÄR 1998) zuerst vorgestellt und dessen Praktikabilität im Rahmen verschiedener lexikographischer Untersuchungen erwiesen wurde (vgl. LOBENSTEIN-REICHMANN 1998, 33 und passim sowie BÄR 1999, 365–513). Es besteht darin, alle Belege, die als polyvalent interpretiert werden, auch unterschiedlichen Bedeutungspositionen zuzuordnen, sie also systematisch mehrfach anzuführen.

Um diese Praxis in jedem Einzelfall nachvollziehbar zu machen, wurde eine eigene, als *Minimalkommentar zur Belegbedeutung* (BÄR 1998, 189f.) bezeichnete Kommentarform entwickelt: Ein als polyvalent aufgefasstes Lex wird durch Angabe derjenigen Sememe gekennzeichnet, denen es nach Ansicht des Lexikographen zugeordnet werden könnte. Diese Angabe erfolgt mittels tiefgestellter Ziffern im Sinne von Anm. 14:

Beispiel 2: *Wissenschaft, Religion und Kunst [...] werden, in den Staat übergegangen, objektiv in ihm selbst leben – die Wissenschaft durch die Gesetzgebung (diese selbst ist die erhabenste Philosophie, in ihr muß sich, wie Plato zeigt, das lebendige Ganze der Wissenschaft selbst abprägen), die Religion durch die öffentliche Sittlichkeit und den Heroismus einer Nation, die Kunst durch den schöpferischen Geist<sub>[1/13]</sub>, der über dem Ganzen schwebt und es kunstmäßig, nicht maschinenmäßig beseelt, durch die lebendige rhythmische Bewegung des öffentlichen Lebens, die Schönheit seiner Erscheinung.* (SCHELLING 1804, 576.)

Das Beispiel entstammt ebenso wie die folgenden einer zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellenden Untersuchung zum Lexem *Geist* bei FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING. *Geist*<sub>1</sub> steht hier für ›Art, Wesensart, Charakter, Beschaffenheit, einer Sache zugrundeliegendes, sie bestimmendes, prägendes, gestaltendes inneres Prinzip‹; *Geist*<sub>13</sub> steht für ›Empfindungsweise, Gesinnung, Denkart‹. Beide Bedeutungsansätze werden durch eine größere Zahl von Belegen gestützt,<sup>24</sup> so dass es als sinnvoll erscheint, die Sememe ›*Geist*<sub>1</sub>‹ und ›*Geist*<sub>13</sub>‹ zu unterscheiden. Der als Beispiel 2 zitierte Beleg lässt sich aber jedem dieser beiden Sememe mit gleich guten Gründen zuordnen. *Geist* an dieser konkreten Textstelle kann vor dem Hintergrund einer allgemeinen Gliederung des semantischen Feldes von *Geist* bei Schelling<sup>25</sup> als polyvalentes Lex interpretiert werden.

Selbst in Fällen, in denen die Zuordnung eines Belegs zu einer einzigen Bedeutung angezeigt scheint, in denen jedoch aufgrund der syntagmatischen Fügung, in der das betreffende Lex verwendet wird, die Anspielung auf eine andere Verwendungsweise erkennbar ist, kann der Minimalkommentar zur Belegbedeutung zum Einsatz kommen.

Beispiel 3: *Die meisten derjenigen, welche gegenwärtig in der Philosophie urtheilen oder gar sich einfallen lassen eigne Systeme auf die Bahn zu bringen, könnten sich von diesem Dünkel schon durch die Kenntniß des zuvor Gewesenen sattsam heilen. Es würde dann seltener geschehen, was so sehr gewöhnlich ist: daß man zu Irrthümern, die man*

24 So beispielsweise für *Geist*<sub>1</sub>: „[O]bgleich diese Werke [...] als Ganzes nicht allegorisch sind, so ist doch die innere Konstruktion derselben ganz im Geiste der Allegorie.“ (SCHELLING 1803/04, 423.) – Für *Geist*<sub>13</sub> z.B.: „Daß [...] Leibniz, und alle die Männer, die in seinem Geiste dachten, das Prinzip der Identität als Prinzip der objektiven Realität ansahen, ist bei weitem so unbegreiflich nicht, als es viele seinwollende Kenner der Philosophie zu finden schienen“ (SCHELLING 1795, 230).

25 Untersucht wurde bis Redaktionsschluss 11 Schelling-Texte aus dem Zeitraum von 1795 bis 1810 mit insgesamt 361 *Geist*-Belegen.

*schon abgelegt hat, durch seichtere Gründe, als welche man selbst dafür zu haben glaubte, bekehrt werden soll; seltener, daß jemand sich überredete, mit ein paar Wortformeln den Geist<sub>[1; \*4]</sub> der Philosophie zu beschwören und die großen Gegenstände derselben zu fassen.* (SCHELLING 1803, 266f.)

*Geist* in dem Syntagma *Geist der Philosophie* heißt so viel wie ›Grundprinzip‹ (*Geist*<sub>1</sub>). In dem Syntagma *einen Geist beschwören* steht *Geist* aber bei SCHELLING regelhaft für ›konkrete (bisweilen als personal aufgefasste) metaphysische Wesenheit‹ (*Geist*<sub>4</sub>). In dem Syntagma *den Geist der Philosophie beschwören* sind mithin zwei verschiedene Verwendungsweisen verschränkt, wobei ›*Geist*‹ hier erkennbar im Vordergrund steht. Dass die beiden Sememe nicht den gleichen Stellenwert haben, wird in der Kommentarform angedeutet: *Geist*<sub>[1; \*4]</sub>. Der Asterisk bringt zum Ausdruck, dass die Bedeutungskomponente ›*Geist*‹ lediglich allusiv beteiligt ist. Die Formulierung besagt bildhaft: ›das Wesentliche, das Eigentliche, das Bestimmende der Philosophie fassen‹; die Metaphorik der Geisterbeschwörung bringt die assoziative Komponente des Unseriösen (›fauler Zauber‹) ins Spiel.

Ebenso schwingt in einem anderen Fall eine bei SCHELLING nachweisbare Bedeutung von *Geist* mit, ohne dass die Belegbedeutung so anzugeben wäre:

Beispiel 4: *Noch von der Jugendzeit der Wissenschaft her [...] hatte die jetzige Chemie einige bildliche Ausdrücke, wie Verwandtschaft u. a. behalten, die aber, weit entfernt Andeutungen einer Idee zu seyn, in ihr vielmehr nur Freistätten der Unwissenheit wurden. Das oberste Princip und die äußerste Grenze aller Erkenntniß wurde immer mehr das, was sich durch das Gewicht erkennen läßt, und jene der Natur eingeborenen, in ihr waltenden Geister<sub>[4; \*18]</sub>, welche die unvertilgbaren Qualitäten wirken, wurden selbst Materien, die in Gefäßen aufgefangen und eingesperrt werden konnten.* (SCHELLING 1803, 333.)

Die immateriellen, *der Natur eingeborenen, in ihr waltenden Geister, welche die unvertilgbaren Qualitäten wirken*, sind hier im Sinne von ›konkrete (bisweilen als personal aufgefasste) metaphysische Wesenheit‹ (*Geist*<sub>4</sub>) zu deuten (s.o.). Durch bestimmte Kotextreferenzen – vor allem den Extensionar<sup>26</sup> *Chemie* und das Prädikativ *Materien, die in Gefäßen aufgefangen und eingesperrt werden konnten* – wird aber auf das bei SCHELLING gleichfalls nachweisbare Semem ›gasförmiger Stoff, ätherische Substanz‹ (*Geist*<sub>18</sub>) angespielt, eine fachsprachliche Verwendungsweise des Lexems *Geist*, in der dieses auch zur Basis von Zusammensetzungen (*Salpetergeist, Weingeist*) werden kann.

Der Minimalkommentar zur Belegbedeutung ist damit nicht nur für die lexikographisch-semanticische Beschreibung im engeren Sinne brauchbar, sondern kann tendenziell auch als Instrument textphilologischer Erläuterung, als Hilfsmittel zum Nachweis parole-spezifischer Sinnnuancen verwendet werden.

Daneben kann er noch eine weitere Funktion erfüllen: Er kann Belege erläutern helfen, in denen ein Wort mehrfach, jedoch in je unterschiedlicher Bedeutung auftaucht.

Beispiel 5: *Raphael nimmt Besitz vom heitern Olymp, und führt uns mit sich von der Erde hinweg in die Versammlung der Götter, der bleibenden, seligen Wesen. Die Blüthe des gebil-*

26 Unter *Extensionar* wird hier ein Wort verstanden, zu dessen Extension ein zu untersuchendes Wort gehört (so wäre *Sprache* ein Extensionar zu *Deutsch, Französisch, Englisch* und *Latein*). Dagegen kann als *Extensional* ein Wort bezeichnet werden, das zur Extension des zu untersuchenden Wortes gehört (so wären *Deutsch, Französisch, Englisch* und *Latein* Extensionalia zu *Sprache*).

*desten Lebens, der Duft der Phantasie, sammt der Würze des Geistes<sub>[11]</sub>, hauchen vereint aus seinen Werken. Er ist nicht mehr Maler, er ist Philosoph, er ist Dichter zugleich. Der Macht seines Geistes<sub>[7]</sub> stehet die Weisheit zur Seite, und wie er die Dinge darstellt, so sind sie in der ewigen Nothwendigkeit geordnet.* (SCHELLING 1809, 320.)

*Geist<sub>7</sub>* steht hier für ›Verstand, Vernunft, Ratio, Gesamtheit der intellektualen menschlichen Gemütskräfte‹ (im Gegensatz zu den emotionalen Vermögen); *Geist<sub>11</sub>* steht für ›Esprit, Witz‹ (als Eigenschaft eines Kunstwerkes). Beide Lexe sind hier nicht als polyvalent zu deuten; mit *Geist* ist an beiden Stellen des Belegzitates jeweils etwas Anderes gemeint. Die Minimalkommentare zur Belegbedeutung weisen nicht nur allgemein darauf hin, sondern geben gleich konkret an, welche Deutung der Lexikograph präferiert.

Das vorgeschlagene Verfahren der mehrfachen Zuordnung von Belegen würde freilich, wenn Zuordnung hier gleichbedeutend mit Zitat wäre, unweigerlich zu Redundanz und Platzvergeudung im Wörterbuch führen. Um diese zu vermeiden, wird daher sinnvollerweise jeder Beleg nur unter einer einzigen Bedeutung zitiert; unter allen anderen, denen er zugeordnet ist, wird nur die Belegstelle angegeben. Diese Belegstellenangabe wird durch eine auf den Minimalkommentar zur Belegbedeutung als Verweisadresse bezogene Verweisangabe ergänzt. Sie besteht immer aus zwei Angabeelementen, nämlich aus einem Verweiszeichen<sup>27</sup> und einer Verweisadressenangabe (WIEGAND 1996, 20). Unterschieden werden zwei Fälle: Entweder der Belegtext enthält einen Wortbeleg, der vom Lexikographen als polyvalent interpretiert wurde (vgl. Beispiel 2), oder derselbe Belegtext enthält mehrere Belege desselben Wortes, die jeweils als monosem interpretiert, aber unterschiedlichen Bedeutungspositionen zugeordnet wurden (vgl. Beispiel 5). Im ersten Fall besteht das Verweiszeichen aus einem Doppelpfeil (⇒), im zweiten Fall aus einem einfachen Pfeil (→).

Der im Beispiel 2 vorgestellte Beleg ist unter *Geist<sub>1</sub>* zitiert. Die Belegstelle wird unter *Geist<sub>13</sub>* ebenfalls angegeben und durch die in runde Klammern gesetzte Verweisangabe ⇒ 1 ergänzt.

Beispiel 6: SCHELLING 1804, 576 (⇒ 1).

Der in Beispiel 5 vorgestellte Beleg ist unter *Geist<sub>11</sub>* zitiert. Die Belegstelle wird unter *Geist<sub>7</sub>* ebenfalls angegeben und durch die in runde Klammern gesetzte Verweisangabe → 11 ergänzt.

Beispiel 7: SCHELLING 1809, 320 (→ 11).

Überhaupt können Verweise dieser Art dazu beitragen, ein Wörterbuch umfangsmäßig nicht ausufern zu lassen. Inzuchtbelege (zur Sache vgl. SPEER 1994, 187) können dadurch vermieden werden, dass ein Beleg in dem Wortartikel zitiert wird, in dem er am sinnvollsten stehen kann, während von anderen Wortartikeln her auf ihn verwiesen wird. Der in Beispiel 8a vorgestellte Belegtext, der bei BÄR (1999, 370) unter *Buchstabe<sub>5</sub>* zitiert wird, enthält zugleich Belege für *Ironie<sub>2</sub>*, *romantisch<sub>2</sub>* und *Poesie<sub>1/11</sub>*. Von diesen Bedeutungspositionen her wird jeweils auf das Zitat der Belegstelle unter *Buchstabe<sub>5</sub>* verwiesen (Beispiel 8b).

27 Die hier als *Verweiszeichen* apostrophierte Angabe ist der Sache nach identisch mit dem, was WIEGAND (1996, 20) eine *elementare Verweisbeziehungsangabe* nennt.

Beispiel 8a: *In dem edleren und ursprünglichen Sinne des Worts Korrekt, da es absichtliche Durchbildung und Nebenausbildung des Innersten und Kleinsten im Werke nach dem Geist des Ganzen, praktische Reflexion des Künstlers, bedeutet, ist wohl kein moderner Dichter korrekter als Shakspeare. So ist er auch systematisch wie kein anderer: bald durch jene Antithesen, die Individuen, Massen, ja Welten in mahlerischen Gruppen kontrastieren lassen; bald durch musikalische Symmetrie desselben großen Maßstabes, durch gigantische Wiederholungen und Refrains; oft durch Parodie des Buchstabens<sup>[5]</sup> und durch Ironie<sup>[2]</sup> über den Geist des romantischen<sup>[2]</sup> Drama und immer durch die höchste und vollständigste Individualität und die vielseitigste alle Stufen der Poesie<sup>[1/11]</sup> von der sinnlichsten Nachahmung bis zur geistigsten Charakteristik vereinigende Darstellung derselben.*  
F. SCHLEGEL: Athfr 1798, 246/208, Nr. 253.<sup>28</sup>

Beispiel 8b: F. SCHLEGEL: Athfr 1798, 246/208, Nr. 253 (→ *Buchstabe*<sub>5</sub>).

Der Platzersparnis dient noch ein drittes Verweiszeichen: der bidirektionale Doppelpfeil (⇔). Er gibt an, dass ein Lex als polyvalent interpretierbar ist, dass aber auf ein Zitat der Textstelle aus bestimmten Gründen (z.B. weil der Beleg im Vergleich zu anderen Belegen redundant wäre) verzichtet wurde und sich auch unter der (den) jeweils anderen Bedeutung(en) nur die Belegstellenangabe mit einem entsprechenden Verweis auf die lexische Polyvalenz findet.

Der Minimalkommentar zur Belegbedeutung wird damit zu einem multifunktionalen Instrument. Er dient (1) als Interpretationshilfe, (2) als allenthalben präsender Hinweis auf Polysemie und Polyvalenz, (3) als Verweisangabe, die auf an anderer Stelle auffindbare Informationen hinweist, und damit zugleich (4) als Hilfsmittel zur optimalen Nutzung des Belegmaterials, da jeder Beleg auf diese Weise nur einmal zitiert werden muss – wodurch zugleich der einzelne Beleg relativ ausführlich sein kann, ohne dass das Wörterbuches zu umfangreich würde. Das Textwörterbuch kann damit (5), was seinen Belegteil angeht, ansatzweise den Charakter eines kommentierten Lesebuchs annehmen – eine besondere Art, seine Aufgabe der Parole-Beschreibung zu erfüllen.

## 5 Literatur

- BÄR 1998 = JOCHEN A. BÄR: Vorschläge zu einer lexikographischen Beschreibung des frühromantischen Diskurses. In: Wörterbücher in der Diskussion III. Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium. Hrsg. v. HERBERT ERNST WIEGAND. Tübingen 1998 (Lexicographica Series Maior 84), 155–211.
- BÄR 1999 = JOCHEN A. BÄR: Sprachreflexion der deutschen Frühromantik. Konzepte zwischen Universalpoesie und Grammatischem Kosmopolitismus. Mit lexikographischem Anhang. Berlin, New York 1999 (Studia Linguistica Germanica 50).
- BÜHLER 1934 = KARL BÜHLER: Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Ungekürzter Neudruck der Ausgabe von 1934 mit einem Geleitwort von FRIEDRICH KAINZ. Stuttgart, New York 1982 (UTB 1159).
- FWB 2 = FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH. Hrsg. v. ULRICH GOEBEL, OSKAR REICHMANN. Bd. 2. Bearb. v. OSKAR REICHMANN. Berlin, New York 1994.
- HERINGER 1974 = HANS-JÜRGEN HERINGER: Praktische Semantik. Stuttgart 1974.

28 Zur Auflösung der Quellensigle vgl. BÄR 1999, 554.

- HERINGER 1999 = HANS-JÜRGEN HERINGER: Das höchste der Gefühle. Empirische Studien zur distributiven Semantik. Tübingen 1999.
- KAEMPFERT 1984 = MANFRED KAEMPFERT: Wort und Wortverwendung. Probleme der semantischen Deskription anhand von Beobachtungen an der deutschen Gegenwartssprache. Göttingen 1984 (Göttinger Arbeiten zur Germanistik 382).
- KELLER 1995 = RUDI KELLER: Zeichentheorie. Zu einer Theorie semiotischen Wissens. Tübingen/Basel 1995 (UTB 1849).
- LOBENSTEIN-REICHMANN 1998 = ANJA LOBENSTEIN-REICHMANN: Freiheit bei Martin Luther. Lexikographische Textanalyse als Methode historischer Semantik. Berlin, New York 1998 (Studia Linguistica Germanica 46).
- PAVLOV 1972 = V[ALERI] M. PAVLOV: Die substantivische Zusammensetzung im Deutschen als syntaktisches Problem. München 1972.
- REICHMANN 1989 = OSKAR REICHMANN: Hinweise zur Benutzung des Wörterbuches. Lexikographische Einleitung. In: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Hrsg. v. ROBERT R. ANDERSON, ULRICH GOEBEL, OSKAR REICHMANN. Bd. 1. Bearb. v. OSKAR REICHMANN. Berlin, New York 1989, 1–164.
- REICHMANN 1991 = OSKAR REICHMANN: Sollte ein neues mittelhochdeutsches Wörterbuch ein Werk der Sprachlexikographie oder ein Werk der Textlexikographie sein? In: Begegnung mit dem ‚Fremden‘. Grenzen – Traditionen – Vergleiche. Akten des VIII. internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990. Hrsg. v. EIJIRO IWASAKI, Bd. 4. München 1991, 264–271.
- REICHMANN 1993 = OSKAR REICHMANN: Möglichkeiten der Bedeutungsdifferenzierung im historischen Bedeutungswörterbuch. In: Methoden zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen. Studien des deutsch-japanischen Arbeitskreises zur Frühneuhochdeutschforschung. Hrsg. v. KLAUS J. MATTHEIER, HARUO NITTA, MITSUYO ONO. München 1993, 161–175.
- REICHMANN 1996 = OSKAR REICHMANN: Neueste Autorenlexikographie: Problemerkörterung am Beispiel des Wörterbuches zur Göttinger FRAUENLOB-Ausgabe. In: Wörterbücher in der Diskussion II. Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium. Hrsg. v. Herbert Ernst WIEGAND. Tübingen 1996 (Lexicographica Series Maior 70), 204–238.
- ROELCKE 1992 = THORSTEN ROELCKE: Lexikalische Bedeutungsrelationen. Varietätenimmanenz und Varietätentranszendenz im onomasiologischen und im semasiologischen Paradigma. In: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 59 (1992), 183–189.
- ROELCKE 1994a = THORSTEN ROELCKE: Dramatische Kommunikation. Modell und Reflexion bei Dürrenmatt, Handke, Weiss. Berlin, New York 1994 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, N. F. 107).
- ROELCKE 1994b = THORSTEN ROELCKE: Individualsprache und Autorenlexikographie (Einführung). In: Lexicographica 10 (1994), 1–20.
- SCHELLING 1795 = FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING: Vom Ich als Princip der Philosophie oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen (1795). Zit. n. Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings sämtliche Werke. Hrsg. v. K[ARL] F[RIEDRICH] A[UGUST] SCHELLING. I. Abt., Bd. 1. Stuttgart/Augsburg 1856, 149–244.
- SCHELLING 1803 = FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING: Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums (1803). – Zit. n.: Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings sämtliche Werke. Hrsg. v. K[ARL] F[RIEDRICH] A[UGUST] SCHELLING. I. Abt., Bd. 5. Stuttgart/Augsburg 1859, 207–352.
- SCHELLING 1803/04 = FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING: Philosophie der Kunst (1803/04). Zit. n. Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings sämtliche Werke. Hrsg. v. K[ARL] F[RIEDRICH] A[UGUST] SCHELLING. I. Abt., Bd. 5. Stuttgart/Augsburg 1859, 353–736.
- SCHELLING 1804 = FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING: System der gesamten Philosophie und der Naturphilosophie insbesondere (1804). Zit. n.: Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings sämtliche Werke. Hrsg. v. K[ARL] F[RIEDRICH] A[UGUST] SCHELLING. I. Abt., Bd. 6. Stuttgart/Augsburg 1860, 131–577.
- SCHELLING 1809 = FRIEDRICH WILHELM JOSEPH SCHELLING: Ueber das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur (1809). – Zit. n.: Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings sämtliche Werke. Hrsg. v. K[ARL] F[RIEDRICH] A[UGUST] SCHELLING. I. Abt., Bd. 7. Stuttgart/Augsburg 1860, 289–329.

- SPEER 1994 = HEINO SPEER: DRW to FAUST. Ein Wörterbuch zwischen Tradition und Zukunft. In: *Lexicographica* 10 (1994), 171–213.
- WIEGAND 1984 = HERBERT ERNST WIEGAND: Prinzipien und Methoden historischer Lexikographie. In: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hrsg. v. WERNER BESCH, OSKAR REICHMANN, STEFAN SONDEREGGER. 1. Halbbd. Berlin, New York 1984 (*Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 2.1), 557–620.
- WIEGAND 1993 [1994] = HERBERT ERNST WIEGAND: Kritische Lanze für FACKEL-REDENSARTEN-WÖRTERBUCH. Bericht und Diskussion zu einem Workshop der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 14. 2. 1994. In: *Lexicographica* 9 (1993 [1994]), 230–271.
- WIEGAND 1996 = HERBERT ERNST WIEGAND: Über die Mediostrukturen bei gedruckten Wörterbüchern. In: ARNE ZETTERSTEN, VIGGO HJØRNAGER PEDERSEN (eds.): *Symposium on Lexicography VII. Proceedings of the Seventh Symposium on Lexicography May 5–6, 1994 at the University of Copenhagen*. Tübingen 1996 (*Lexicographica. Series Maior* 76), 11–43.
- WITTGENSTEIN 1969 = LUDWIG WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*. In: *Schriften*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1969.